

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BETEILIGUNG AN INTERREG IV
BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES
VOM 28. AUGUST 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag betreffend Beteiligung am europäischen Zusammenarbeits-Programm Interreg IV und gliedern den damit verbundenen Bericht wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Das Programm Interreg
3. Programmperiode 2000-2006 (Interreg III)
4. Programmperiode 2007-2013 (Interreg IV)
5. Beurteilung der Beteiligung an Interreg IV
6. Zusammenarbeit in der Zentralschweiz
7. Finanzierung und Personelles
8. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) beantragt den Zentralschweizer Kantonen, sich gemeinsam an Interreg IV zu beteiligen. Interreg IV ist ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Die Zentralschweizer Kantone sollen für die Programmperiode 2007-2013 gesamthaft maximal Fr. 1 Mio. aufwenden, wovon der Kanton Zug maximal Fr. 159'000.-- übernehmen soll.

Der Regierungsrat unterstützt eine weitere Beteiligung von Interreg aufgrund der durchaus positiven Erfahrungen der Zentralschweizer Kantone im Rahmen der vorangehenden Programmperiode 2000-2006 (Interreg III). Mit der Fokussierung auf den Schwerpunkt "Entwicklung von KMU und Innovation" werden der Wirtschaftsbezug und die Praxisnähe verstärkt. Zudem haben die Kantone Luzern, Uri, Nidwalden und Schwyz sowie der Kanton Obwalden in Teilbereichen bereits ihre Mitwirkung zugesagt.

2. Das Programm Interreg

1990 lancierte die EU die Gemeinschaftsinitiative Interreg mit dem Ziel, die Integration innerhalb des europäischen Raums zu fördern sowie über Landesgrenzen hinweg eine ausgewogene Entwicklung zu erreichen. Von Beginn weg stand es Nicht-EU-Mitgliedstaaten bzw. deren Gliedstaaten frei, sich an Interreg zu beteiligen. Mehrere Kantone der Schweiz nutzten diese Möglichkeit und wirkten bereits bei Interreg I (1990-1993) mit. An Interreg II (1994-1999) beteiligte sich dann neben weiteren Kantonen auch der Bund mit einem Rahmenkredit von Fr. 24 Mio. Bei Interreg III (2000-2006) sprach der Bund einen Rahmenkredit von bereits Fr. 39 Mio.

Nachdem Interreg I und II vor allem auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung ausgerichtet waren, konnten bei Interreg III neu auch Binnenregionen teilnehmen. Deshalb beteiligten sich die Zentralschweizer Kantone erstmals gemeinsam an Interreg III. Der Kanton Zug beschloss seine Beteiligung an Interreg III mit Kantonsratsbeschluss vom 3. Juli 2002.

Erfahrungsgemäss zeigen Interreg-Projekte folgende Wirkungen:

- den Aufbau eines Netzes jederzeit und kurzfristig mobilisierbarer Direktkontakte zu wissenschaftlichen, politischen, kulturellen und ökonomischen Institutionen und Kreisen;
- das Kennenlernen der direkten Funktionsweise europäischer Institutionen und Erlernen des Umgangs mit dem Regelwerk der EU;
- den Aufbau eines für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region nützlichen Know-hows in Verwaltung sowie in Profit- und Nonprofit-Organisationen.

Gelder, die die Regionen im Rahmen von Interreg sprechen, werden durch Bundesmittel sowie durch Eigenleistungen der Projektträgerinnen und Projektträger mindestens verdoppelt. Dazu kommen die EU-Gelder. Allein für die territoriale Zusammenarbeit im Alpenraum hat die EU im Rahmen von Interreg IV 140 Mio. Euro vorgesehen.

3. Programmperiode 2000-2006 (Interreg III)

Wie bereits erwähnt, beteiligten sich die Zentralschweizer Kantone in einer gemeinsamen Initiative an Interreg III (2000-2006). Interreg III wurde als Projekt geführt, das direkt der Zentralschweizer Regierungskonferenz unterstellt war. Diese nahm die politische Steuerung wahr. Die Interreg-Delegation Zentralschweiz hatte die strategische Projektleitung inne, die Interreg-Koordinationsstelle die operative. Vom bewilligten Rahmenkredit im Umfang von Fr. 1.52 Mio. wurden lediglich Fr. 920'000 benötigt. Der Kanton Zug übernahm davon gemäss Aufteilungsschlüssel der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK-Schlüssel) Fr. 146'000.--.

Mit den Fr. 920'000.-- konnten Bundesbeiträge sowie Beiträge von Projektträgerinnen und Projektträgern in Höhe von Fr. 1.24 Mio. generiert werden. Die bewilligten Projekte wiesen ein Gesamtvolumen von über Fr. 6 Mio. auf. Die Zentralschweiz reichte in der Programmperiode Interreg III sechs Projekte ein, von denen die vier folgenden von der Europäischen Kommission genehmigt wurden:

- Alpinenetwork: Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologie in kleinen und mittleren Unternehmen;
- Brain-Drain und Brain-Gain: Humane Ressourcen in Randregionen;
- Monitraf: Auswirkungen des alpenquerenden Strassenverkehrs;
- Via Alpina: Fernwanderweg von Marseille bis Ljubljana.

Somit konnte das ursprünglich gesetzte Ziel, vier bis fünf Interreg-Projekte umzusetzen, erreicht werden. Nachträglich ergaben sich noch kleinere Beteiligungen an zwei weiteren Projekten.

Die Zentralschweiz wird heute als Interreg-Region wahrgenommen und hat sich durch die aktive Unterstützung und Mitsprache bei der Projektentwicklung Gewicht bei den Partnerregionen verschafft. Regional und interregional konnten Netzwerke aufgebaut und der Zugang zu diesen und bestehenden Netzwerken erreicht werden.

Der Kanton Zug beteiligte sich zwar nicht direkt an einem der Projekte. Die Volkswirtschaftsdirektion stand jedoch jederzeit in engem Kontakt mit der Zentralschweizer Koordinationsstelle und arbeitete in der Interreg-Delegation aktiv mit.

Gemäss der vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Auftrag gegebenen Interreg-III-Schlussevaluation kann man davon ausgehen, dass die Interreg-Beteiligung eine Makrointegration zwischen der Schweiz und der EU begünstigt. Schweizerische Regionen erwerben Kenntnisse im Umgang mit europäischen Institutionen und erhalten Einblick in EU-Mechanismen. Die Kernaufgabe von Interreg - wie sie auch die EU definiert - ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Netzwerkbildung. Laut der Schlussevaluation des Bundes konnten in diesem Bereich regionalwirtschaftliche Effekte erzielt werden. Messbare direkte Effekte, wie die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen, dürfen von Interreg hingegen nicht erwartet werden, weil die Fördermittel verglichen mit anderen regionalwirtschaftlichen Massnahmen sehr klein sind.

Die Schlussevaluation hat zudem ergeben, dass gesamtschweizerisch in 84 % aller Projekte die Partnerinnen und Partner bei kantonalen Stellen, Bundesstellen oder bei Gemeinden zu finden sind. Da die Projekte nicht kommerzieller Natur sind und keine einzelbetriebliche Förderung vorgesehen ist, ist der Nutzen für private Projektträgerinnen und Projektträger und insbesondere KMU nicht direkt sichtbar. Die Interreg-Projekte sind darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen zu verbessern. Festgestellt wurde weiter, dass der administrative Aufwand für die Projektträgerinnen und Projektträger hoch und die Budget- und Abrechnungsprozesse kompliziert sind.

4. Programmperiode 2007-2013 (Interreg IV)

Die über die Landesgrenzen hinweg angelegte Zusammenarbeit in Europa geht nach Abschluss der Gemeinschaftsinitiative Interreg III weiter. In der neuen Programmperiode 2007 (Oktober) bis 2013 (Oktober) wird die Europäische Kommission grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Projekte im Rahmen ihrer Regionalpolitik neu mit dem Hauptprogramm "Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit in Europa" fördern. Sie stellt dafür insgesamt 7.5 Mrd. Euro zur Verfügung (Interreg III: 4.8 Mrd. Euro). Allerdings verteilen sich die zusätzlichen Milliarden mit den neuen Mitgliedstaaten auf ein deutlich grösseres Fördergebiet. Auf Einladung der EU wird sich die Schweiz wiederum am Programm beteiligen.

Unter Interreg III ist ein dichtes Geflecht von Netzwerken entstanden, das sich vom Mittelmeer zur Nordsee und vom Atlantik bis weit in den Osten über Europa ausdehnt. Nun will die Europäische Kommission, dass Projektträgerinnen und Projektträger einen Schritt weiter gehen und strategische Projekte in Angriff nehmen, die in konkrete, von den Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmbare Massnahmen münden.

Unter "Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit in Europa" werden wiederum drei Arten der Zusammenarbeit unterstützt: 77 % der Fördergelder werden in grenzüberschreitende Projekte fliessen, 19 % in transnationale und 5 % in interregionale. Grundsätzlich wird die EU, wie unter Interreg III, Projekte mit 50 % mitfinanzieren, in bestimmten Fällen ist aber auch ein höherer Ko-Finanzierungsgrad möglich. Die von der Kommission angestrebte stärkere Fokussierung drückt sich in strengen Vorgaben bezüglich der förderfähigen Themen aus. Ein Beispiel aus dem transnationalen Programm "Alpenraum" macht dies deutlich: War unter Interreg III einer der Inhaltsschwerpunkte mit "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit" recht offen formuliert, so heisst unter "Ziel 3" das Themenfeld "Entwicklung von KMUs und Innovation". Die EU-Kommission will zudem unter "Ziel 3" die Finanzierungsprozesse transparenter gestalten und die administrative Verwaltung der einzelnen Programme wie auch der Projekte vereinfachen. Sie hat die gesetzlichen Regelwerke entsprechend verbessert. Die neuen Bestimmungen sollen die solidere Basis für die Kooperations-Aktivitäten bilden und die Umsetzung der Programme deutlich vereinfachen.

Die transnationale Ausrichtung von "Ziel 3", welche für die Zentralschweiz im Vordergrund steht, wird wie bis anhin das Bundesamt für Raumentwicklung betreuen. Pro Jahr sind seitens des Bundes ein bis zwei Mio. Franken für transnationale Projekte vorgesehen. Das ist mehr als in der Programmperiode 2000-2006 zur Verfügung stand. Die Ko-Finanzierung des Bundes wird weiterhin projektspezifisch erfolgen und kann mehr als 50 % betragen.

Die 80. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 25. Mai 2007 beantragt den Kantonsregierungen:

1. Die Zentralschweizer Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Interreg IV-Programmperiode 2007-2013 mit dem Ziel, zusammen mit europäischen Partnerregionen vier bis fünf Projekte mit den inhaltlichen Schwerpunkten Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Naturgefahren oder Stadtentwicklung umzusetzen.

2. Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) wird mit der Steuerung beauftragt. Sie ist verantwortlich für die Zielerreichung und erstattet der ZRK jeweils im Frühling Bericht.
3. Die Kantone tragen die Kosten von Fr. 1 Mio. über sechs Jahre gemäss ZRK-Schlüssel.
4. Damit eine Beteiligung der Zentralschweiz zustande kommen kann, müssen mindestens vier Kantone mitmachen. Wenn zwei Kantone sich nicht beteiligen, werden die Kosten unter den sich beteiligenden Kantonen gemäss ZRK-Schlüssel verteilt.

5. Beurteilung der Beteiligung an Interreg IV

In den sechs Jahren der Zentralschweizer Interreg-III-Beteiligung wurde viel Aufbauarbeit geleistet und zahlreiche Akteurinnen und Akteure konnten wertvolle Erfahrungen im Zusammenhang mit europäischer Kooperation sammeln. Die erste Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz ist erfolgreich verlaufen. Es gilt nun, das Erreichte weiterhin nutzbar zu machen und auszubauen. Es ist geboten, dass sich auch der Kanton Zug als weltoffener Wirtschaftsstandort an Interreg IV beteiligt, gerade auch, weil er vom wirtschaftlichen Austausch mit der EU besonders profitiert.

Zu begrüßen ist die Absicht, die Beteiligung an "Ziel 3: Territoriale Zusammenarbeit" in einen Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik zu setzen sowie die klare Fokussierung auf den neuen Schwerpunkt "Entwicklung von KMUs und Innovationen". Damit sollen der Wirtschaftsbezug und die Praxisnähe verstärkt werden. Wichtig ist auch, dass die EU-Kommission die Notwendigkeit erkannt hat, die Verwaltung der einzelnen Programme wie auch der Projekte zu vereinfachen und den administrativen Aufwand zu verkleinern. Dazu gehört u.a. die Vereinfachung des Budget- und Abrechnungsprozesses. Diese Erleichterungen sollen insbesondere zu Gunsten der privaten Projektträger wirken. Damit kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis stark verbessert werden. Wichtig wird auch die Gewinnung vermehrt privater Projektträger, um die bisherige Behördenlastigkeit zu verkleinern. Schliesslich ist es auch notwendig, dass die Politik verstärkt für Interreg wirbt und Private zur Teilnahme motiviert. Der Regierungsrat ist bereit, sich aktiv in das Projekt einzubringen.

6. Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

Die Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Nidwalden und Schwyz haben bereits ihre Beteiligung an Interreg IV zugesichert, somit kommt die Zentralschweizer Beteiligung zustande. Der Kanton Obwalden wird sich nur fallweise an einzelnen Projekten beteiligen, ist jedoch bereit, die Interreg-Koordinationsstelle Zentralschweiz in Luzern mitzufinanzieren.

Die ZRK hat beschlossen, Interreg nicht mehr als ZRK-Projekt zu führen, sondern der ZVDK zuzuordnen und eine klare Trennung zwischen Steuerung und Geschäftsleitung vorzunehmen. Die Volkswirtschaftsdirektoren werden die strategischen Ziele festlegen, den Rahmenkredit beantragen, die Geschäftsleitung und die Koordinationsstelle wählen sowie ein Controlling realisieren. Die Geschäftsleitung ihrerseits wird sich aus Fachpersonen aus den Departementen der jeweiligen Kantone zusammensetzen. Sie werden die Projektevaluation begleiten, Projekte genehmigen, sich um Ko-Finanzierungen kümmern und zu Handen der ZVDK Bericht erstatten. Der Koordinationsstelle wird schliesslich die operative Umsetzung obliegen. In der vergangenen Programmperiode wurde die Interreg-Koordination von der Interreg-Fachstelle Zentralschweiz wahrgenommen. Sie ist beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern angesiedelt. Diese Stelle steht für die Interreg-Koordination in der Programmperiode 2007-2013 für einen neuen Auftrag zur Verfügung.

7. Finanzierung und Personelles

Vorgesehen ist, in der Programmperiode 2007-2013 wieder vier bis fünf Projekte umzusetzen. Das ZRK-Konzept sieht dafür einen Rahmenkredit für die Zeitdauer von sechs Jahren von Fr. 1 Mio. vor. Davon sind Fr. 800'000.-- für die Projekte und Fr. 200'000.-- für die Koordinationsstelle vorgesehen. Zu beachten ist, dass es sich dabei um die zentralschweizerischen Mittel handelt. Hinzu kommen die Bundesmittel für die Projekte und die Koordination sowie die Eigenleistungen der Projektträgerinnen und Projektträger. Das ergibt mindestens eine Verdoppelung der Mittel. Die Anwendung des ZRK-Schlüssels ergibt für den Rahmenkredit für den Zeitraum von sechs Jahren auf die Kantone bezogen die folgenden Beträge:

<u>An Kosten zu verteilen: 1'000'000.00</u>							
	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug	Total
Belastung über							
6 Jahre:	334'698.31	107'832.84	180'491.39	106'852.86	111'402.77	158'721.83	1'000'000.00
Jährliche							
Belastung:	55'783.05	17'972.14	30'081.90	17'808.81	18'567.13	26'453.64	166'666.67

Nicht berücksichtigt ist bei dieser Berechnung, dass sich der Kanton Obwalden nicht von Anbeginn an der Finanzierung aller Projekte beteiligt. Dies hat zur Folge, dass für die Projekte - entgegen dem ZRK-Antrag - etwas weniger als Fr. 800'000.-- zur Verfügung stehen. Der durch die übrigen Kantone zu leistende Betrag wird nicht erhöht.

Mangels ausdrücklicher gesetzlicher Grundlage unterbreitet der Regierungsrat den Beitrag des Kantons Zug - wie schon bei Interreg III - dem Kantonsrat (analog den Beiträgen an das Micro Center Central Switzerland und an das Verkehrshaus der Schweiz).

Personell werden keine direkten zusätzlichen Ressourcen des Kantons Zug benötigt, da eine gemeinsame Interreg-Koordinationsstelle besteht, welche vom Kanton Luzern betreut wird. Falls sich der Kanton Zug oder einzelne Stellen an konkreten Projekten beteiligen sollten, was bisher nicht der Fall war, ergäbe sich im Rahmen der Projektarbeiten zusätzlicher Personalaufwand.

A)	Investitionsrechnung	2007	2008	2009	2010
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	• bereits geplante Ausgaben				
	• bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	• effektive Ausgaben				
	• effektive Einnahmen				

B)	Laufende Rechnung	2007	2008	2009	2010
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	• bereits geplanter Aufwand		28'000	28'000	28'000
	• bereits geplanter Ertrag				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	• effektiver Aufwand		26'500	26'500	26'500
	• effektiver Ertrag				

8. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1565.2 - 12449 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 28. August 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio